

**Ansprache im Gedenkgottesdienst für
Landesbischof i.R. Dr. theol. Gerhard Heintze
am 4. Januar 2007 im Dom zu Braunschweig**
von Landesbischof Dr. theol. Friedrich Weber

Liebe Gemeinde,

1958 zitiert Gerhard Heintze ganz am Anfang des Vorworts seiner Dissertation zu „Luthers Predigt von Gesetz und Evangelium“ ein Wort Karl Barths: „Das Evangelium ist nicht Gesetz, wie das Gesetz nicht Evangelium ist; aber weil das Gesetz im Evangelium, vom Evangelium und auf das Evangelium hin ist, darum müssen wir, um zu wissen, was Gesetz ist, allererst um das Evangelium wissen und nicht umgekehrt.“ Mit dieser Thematik ist das theologische Lebensthema Gerhard Heintzes beschrieben, denn ihm geht es - so sagt er – um „das positive Anliegen, dass Evangelium und Gesetz in der Kirche recht gepredigt und gebraucht werden.“

Weil ihm dies so wichtig ist, deswegen wird er immer wieder daran erinnern, „dass in der Kirche nichts anderes Geltung beanspruchen darf als die Heilige Schrift.“ Mit ihr schenkt Gott seinen lebensschaffenden Geist.

Deswegen wird er nicht nachlassen, daran zu erinnern, dass es der „Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werke“ ist, mit dem die Kirche steht oder fällt. Aber – so Heintze – dabei ist die christologische Begründung von entscheidender Bedeutung. Fehlt diese, dann rücken „Selbstbewusstsein und Selbstreflektion des frommen Menschen in den Mittelpunkt.“ Dass aber genau diese christologische Begründung auch in der Kirche ins Hintertreffen geraten kann, sieht er dann, wenn das in der Gesellschaft „herrschende Leistungsdenken auch in unseren Kirchen“ gilt. Ich zitiere: „Verräterisch ist z.B., wie gern der Versuch unternommen wird, die kirchliche Existenzberechtigung in der Gesellschaft durch den Hinweis auf die sozialen Engagements der Kirche auszuweisen. Aber auch ein zu häufiges Klagen über den ständigen Stress, den der Terminkalender verursacht – nicht ganz selten verbunden mit einer gewissen Koketterie hinsichtlich der eigenen Leistungsfähigkeit -, kann ein peinliches Indiz für einen beträchtlichen Mangel an Bewusstsein darstellen, selber der Rechtfertigung des Gottlosen und des Zuspruchs der Vergebung fortlaufend zu bedürfen.“

Und er wird daran erinnern, dass die „Betonung der Freiheit eines Christenmenschen“ – auch streng christozentrisch begründet – zur kritischen Nachfrage führen muss, wie in „unserer kirchlichen und besonders auch theologischen Wirklichkeit ... eine freiheitliche Toleranz bestimmend geworden sei.“

Hoch aktuell sind seine 1982 in Tutzing vorgetragenen Anmerkungen zur Kirche: „Mehr besorgt macht mich, wie sehr in kirchlichen Verlautbarungen heute die Stimmen der Besorgnis vorherrschen, und zwar oft gar nicht in erster Linie um die Zukunft der Sache Gottes in unserer Welt, sondern um die weitere Existenz der Kirche in ihrer gewohnten Form und um ihre Besitzstandwahrung.“

Gerhard Heintze erinnert uns an Luthers Briefe von der Coburg wider die Angst und Verzagttheit seiner Freunde in Augsburg. An ihnen könne man die Freiheit „unbekümmerten Gottvertrauens“ lernen und fragt, wieweit „auch in unseren Kirche bis heute trotz allem in ihnen herrschenden Pluralismus und trotz der unverkennbaren Situationsveränderung zwischen dem 16. und dem 20. Jahrhundert“ diese Grundorientierung noch erkennbar ist, wieweit sie geteilt wird.

Dies alles zeigt: Gerhard Heintzes kirchenleitende Arbeit und sein Predigtdienst sind von einem theologischen Verständnis des Luthertums bestimmt, das sich in den Herausforderungen der Zeit bewähren muss und bewährt hat. Wolfgang Huber schreibt so zu Recht unserer Kirche in seinem Kondolenzbrief: „In seiner Generation gehörte er ohne Zweifel zu den Bischöfen, die in besonders überzeugender Form theologische Reflexion und kirchenleitende Verantwortung miteinander verbunden haben.“

Am 21. Dezember habe ich in Stuttgart - zusammen mit seinem Nachfolger im Bischofsamt Prof. Dr. Müller - gemeinsam mit seiner Frau und Familie und einer recht großen Trauergemeinde den Trauergottesdienst und die Beisetzung gehalten. Im Mittelpunkt stand das ihm als Ordinationsspruch zugesagte Wort aus dem 3. Kapitel des Philipperbriefs: „Nicht, daß ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's wohl ergreifen könnte, weil ich von Christus Jesus ergriffen bin.“

Es ist deutlich, dass es Paulus bei dem Gut, dem es nachzujagen gilt, um die Teilhabe an der Auferstehung Christi geht. Sie ist die Zukunft, der Paulus entgegenhofft. Sie ist es, worauf sein ganzes Leben ausgerichtet ist und diese Hoffnung ist, es, die ihn die Leiden der Zeit aushalten und in ihnen leben lässt. Wer keine Hoffnung hat, wird die Leiden der Zeit nicht aushalten, wer keine Hoffnung hat, wird in den Leiden der Zeit

nicht hilfreich wirken können. Die Zukunft wird – so sagt es Paulus seinen Philippern – von der Teilhabe an der Auferstehung Christi bestimmt sein, die Gegenwart allerdings von der Teilhabe am Leiden und Sterben Christi. Paulus beschreibt die Gegenwart des christlichen Lebens in Begriffen der Bewegung, sie ist ein Unterwegs-Sein, sie ist eine Wanderschaft zwischen einer Vergangenheit, die wir um Christi willen, abschreiben dürfen und einer Zukunft, die uns durch Christi Auferstehung zwar zugesprochen ist, aber noch aussteht. Ja, es ist so, die Vergangenheit ist für uns abgetan, um Christi willen und über die Zukunft verfügen wir nicht.

Wir haben am 21. Dezember 2006 Abschied genommen von Gerhard Heintze, dem Ehemann, Vater, Schwiegervater und Großvater, unserem Altbischof, einem Menschen, der unterwegs war. Und wir gedenken heute eines Theologen, der um das „nicht mehr“ der Vergangenheit, das „noch nicht“ der Zukunft und das „doch schon“ in der Gegenwart wusste. Das „doch schon“ - und damit meine ich: das Durchscheinen der in der Auferstehung Christi aufbrechenden Zukunft - hat ihn immer wieder in seiner Gegenwart erreicht. Denn der, der sich von Christus ergriffen weiß, wird auch die Kraft seiner Auferstehung schon jetzt in der Zeit des Leidens erfahren.

Wir erinnerten uns an Gerhard Heintze, den Pfarrersohn, am 14. November 1912 in Wehre bei Goslar geboren, in Bremen aufgewachsen, den Theologiestudenten in Tübingen, Göttingen und Manchester, den Studieninspektor in Loccum und Pfarrer in Twielenfleth, den Missionsinspektor, Studiendirektor, Superintendenten, Landessuperintendenten und Bischof unserer Kirche. Wir haben ihm viel zu danken, gerade wir Braunschweiger. Er hat unzeitgemäß von der Versöhnung mit den Völkern Osteuropas gesprochen, ohne Anfeindungen ging das nicht ab. Er hat in sorgfältiger Exegese biblischer Texte und systematischer Unterscheidung von Gesetz und Evangelium über die Rolle und Aufgabe der Christen als politisch Handelnde nachgedacht und sich hierzu öffentlich geäußert, das verstanden nicht alle. Er hat die Auseinandersetzung um die Ordination von Frauen in unserer Kirche geführt – auch das hat ihm nicht nur Freunde gebracht.

Die Visitation war ihm Anliegen und zwar nicht als kirchenaufsichtliches Kontrollinstrument, sondern als eine Art geschwisterlicher Besuchsdienst, der die vorrangige Aufgabe hat, mit den Gemeinden danach zu fragen, was denn Jesus heute von uns, in dieser Welt erwarten würde. Mit dieser Frage ist er übrigens ganz nahe bei Martin Niemöller. Dass er dies alles „sine vi sed verbo“, dh ohne Gewalt nur durch das

Wort bewegte, erwies ihn als einen Bischof, der sich dem Augsburgischen Bekenntnis ebenso verpflichtet wusste, wie er die Barmer theologische Erklärung, die davon spricht, dass die „Ämter in der Kirche“ keine Herrschaft „der einen über die anderen“ begründen, wertachtete.

Und wir erinnerten uns an Gerhard Heintze, der - ein großer Freund der Eisenbahn - mit der Transsibirischen Bahn von Wolfenbüttel aus zum Besuch der Partnerkirche in Japan aufbrach.

Mit seinem Dienstantritt als Landesbischof in Braunschweig im Jahre 1965 hat Gerhard Heintze sich zu einem Fürsprecher und Wegbereiter der Inhalte und Ziele der Ostdenkschrift der EKD gemacht. Er war davon überzeugt, dass eine Versöhnung mit den Völkern Osteuropas unter deutlicher Erklärung der deutschen Schuld, aber auch der Anerkennung des status quo der Nachkriegssituation notwendig war, um den Frieden im Europa des kalten Krieges zu stabilisieren.

Sein Engagement in der Konferenz Europäischer Kirchen ging in dieselbe Richtung: Der Gedanke von Frieden und Versöhnung, mit denen das zerrissene Europa durch die Hilfe der Kirchen vereint werden sollte, nimmt eine zentrale Stellung ein.

Die politische - in dieser Welt wahrzunehmende - Verantwortung eines Christen bedachte er stets neu in der bereits benannten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Dies fand seine intensivste Zuspitzung in der Auseinandersetzung um die Frauenordination. Sie wurde durch Gerhard Heintze wesentlich vorbereitet und dann auch in unserer Landeskirche eingeführt.

Er gehörte mit zu den Vorbereitern der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Er hat sich sehr stark für eine Kooperation der Kirchen eingesetzt und dementsprechend auch Ämter und Funktionen innerhalb der Konföderation wahrgenommen. Genauso setzte er sich für die VELKD ein und war von 1978 bis 1981 ihr Leitender Bischof.

Die Losung am Sterbetag von Gerhard Heintze am 14.12.2006 lautete: „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Zur Wahrheit wird er dem Recht verhelfen.“ (Jes 42,3f)

Es geht um das neue Recht des Erbarmens, das denen zugute kommt, die von der Tagesordnung der Welt, dem Recht des Stärkeren, nur selten Gutes zu erwarten haben. Jesaja macht deutlich, dass es so nicht weitergehen kann, dass das Recht in all

seinen Formen von Erbarmen geprägt sein soll. Dies bedeutet, dass das Erbarmen, also die Sensibilität nicht nur für die Not anderer Menschen, sondern auch für systematische Benachteiligung und ungerechte Diskriminierung empfindsam ist. Erbarmen soll einen festen Platz in der Rechtspraxis haben, denn sonst verdient die Gerechtigkeit, die in einem Land, einer Stadt, auch in der Kirche oder einer diakonischen Einrichtung gilt, nicht den Namen Gerechtigkeit. Für uns Christen heißt das nichts anderes, als uns in der Nachfolge darum zu bemühen, dass Recht und Erbarmen zusammengehen und zusammengehören. Es sind schon genug Menschen des Rechts der Stärkeren wegen zerbrochen, verklommen, ausgelöscht und zertreten worden.

In der rückblickenden Betrachtung des Lebens unseres verstorbenen Altbischofs, eines Menschen, der von Christus ergriffen war, sehe ich den Einsatz für dieses Recht des Erbarmens, als einer Vergegenwärtigung des Ineinanders von Gesetz und Evangelium. Meine Frau und ich sind dankbar, dass wir Gerhard Heintze, den Menschen unnachahmlicher Freundlichkeit und Demut, der mir zum intensiven und zugleich freundschaftlichen Begleiter meiner ersten Dienstjahre im Bischofsamt wurde, kennenlernen durften.

Er war nicht abgeklärt, dazu hat sein Lebensweg zuviel Abschiede und Schmerzen bestimmt. Den Tod seiner Frau Ilse musste er ebenso tragen wie das frühe Sterben zweier Töchter. Gemeinsam mit seiner Frau Renate hat er die Jahre in Stuttgart gestaltet, haben beide in eindrucksvoller Weise füreinander gesorgt. Erst die letzten drei Jahre haben dies verändert. Nach seiner schweren Erkrankung war er zunehmend auf Hilfe angewiesen. Aber er, der so viel bewegt und gewendet hat, konnte Hilfe annehmen.

Als ich ihn das letzte Mal im Herbst dieses Jahres besuchte, war diese Veränderung so deutlich, dass sie wehtat. Es ist gut, dass Menschen um ihn waren, die ihn würdevoll behandelten. Er hat das Ziel erreicht, er darf nun schauen, was ihn glaubend bewegt hat. Nun wissen wir ihn geborgen in der Liebe Gottes. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die VELKD und die EKD trauern um diesen Altbischof. Unsere Kirche aber ist zugleich dankbar, dass sie ihn 17 Jahre gehabt hat. Gott lasse auch uns das große Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Amen